

Waldfriedhof Södeler Wald

Herzlich willkommen am Waldfriedhof Södeler Wald. Diese Informationstafel soll über Regelungen auf dem Waldfriedhof informieren und Ihnen helfen sich zurecht zu finden. Im rechten Bereich finden Sie die Lage der Bäume. Über den abgedruckten QR-Code gelangen Sie auf unsere Webseite und können sich dort den Plan auch auf Ihr Smartphone herunterladen.

Über den Waldfriedhof

Viele Menschen empfinden gerade den Wald als einen Ort des Friedens, in dem sie schon oft Ruhe und Entspannung gefunden haben. Es ist also nicht verwunderlich, dass auch der Wunsch nach einer Ruhestätte in freier Natur und somit die Nachfrage nach einer alternativen Bestattungsform immer stärker zu spüren ist.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich dem Wandel der Bestattungskultur angenommen und mit dem Waldfriedhof „Södeler Wald“ die Möglichkeit von naturnahen Bestattungen geschaffen. Wir möchten dem Wunsch vieler Menschen entgegenkommen, nach Ihrem Tod an einem Ort die letzte Ruhe zu finden, an dem sie sich schon zu Lebzeiten wohlfühlt haben.

Unterschiede zu anderen Friedhöfen?

Der Waldfriedhof unterscheidet sich in vielen Bereichen von einem normalen Friedhof. Es handelt sich um einen natürlichen Wald, der nicht wie andere Friedhöfe intensiv gepflegt wird. Im Gegensatz zu Baumbestattungen auf den Friedhöfen in den Ortsteilen, darf auch kein Grabschmuck oder ähnliches angebracht werden. Der Waldfriedhof soll eine naturbelassene Bestattungsmöglichkeit bleiben. Bitte beachten Sie hierzu unsere Friedhofsordnung.

Welche Bestattungen sind möglich?

Der Waldfriedhof „Södeler Wald“ steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus Wölfersheim offen. Es gibt ausschließlich Urnengrabstätten.

Die Bestattungen finden unter Ahorn-, Eichen-, und Buchenbäumen statt. An den Wurzeln der Bestattungsbäume finden im Kreis bis zu 8 Urnen Platz. Eine namentliche Kennzeichnung des Grabs ist durch kleine Schilder an den Bäumen, die auf Wunsch auch individuell gestaltet werden können, möglich. Die Urnengrabstätten im Waldfriedhof benötigen keine Pflege, da sie Teil des natürlichen Waldes sind.

Das Nutzungsrecht für einen Baum, wahlweise für mehrere Plätze (Wahlbaum) oder einzelne Plätze (Gemeinschaftsbaum) kann bereits zu Lebzeiten ausgesucht und für 99 Jahre erworben werden, für viele Menschen ein sehr tröstlicher Gedanke. Eine besondere Form des Gemeinschaftsbaumes ist der Sternschnuppenbaum an dem Kinder bis zum dritten Lebensjahr beigesetzt werden können. Hier finden Eltern, die ein Kind durch eine Tot- oder Fehlgeburt verloren haben, einen friedvollen Ort zum Trauern. Der Bestattungsort am Sternschnuppenbaum ist kostenlos.

Der Andachtsplatz

An unserem Andachtsplatz sind christlich begleitete Beisetzungen im Waldfriedhof „Södeler Wald“ ebenso möglich, wie Bestattungen mit einem Trauerredner, auch Familienmitglieder oder Freunde können die Zeremonie gestalten. Hierbei wird Ihnen Ihr Bestattungsunternehmen sicherlich gerne helfen.

Was passiert, wenn ein Baum beschädigt wird?

Durch Stürme, Trockenheit und andere Umweltfaktoren kann es zu Schäden an Bäume kommen. In einigen Fällen können Bäume nicht gerettet werden. Nach Möglichkeit versuchen wir eine Fällung zu vermeiden. Sollte es dazu kommen nimmt die Gemeinde eine Ersatzpflanzung vor.

Welche Regeln gelten auf dem Waldfriedhof?

Wie auf den anderen Friedhöfen der Gemeinde gelten auch auf dem Waldfriedhof Regeln. Bitte beachten Sie hierzu unsere Friedhofsordnung weiter unten.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen oder Problemen erreichen Sie unsere Friedhofsverwaltung im Rathaus unter der Rufnummer 06036 / 97 37 70. Schäden oder andere Probleme können Sie auch über den Schadensmelder in unserer App oder auf unserer Webseite melden.

Friedhofsordnung für den Waldfriedhof im Södeler Wald

I. Öffnungszeiten

- Der Waldfriedhof im Södeler Wald unterliegt den Rechtsvorschriften des Hessischen Forstgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten des Waldfriedhofs täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
- Die Gemeinde kann bei Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen darf der Waldfriedhof nicht betreten werden.

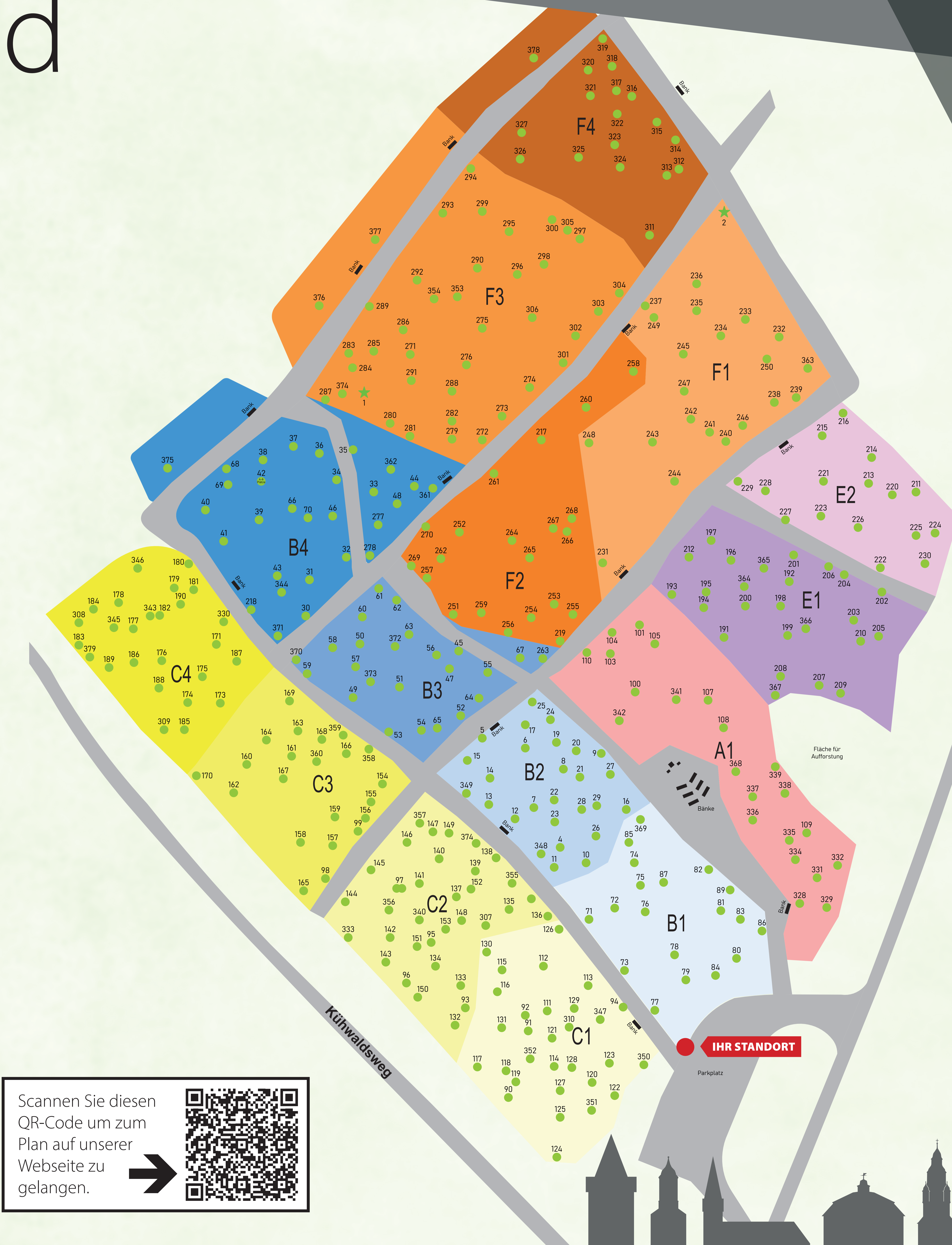
II. Verhalten im Waldfriedhof Södeler Wald

- Jeder Besucher des Waldfriedhofes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Im Waldfriedhof ist untersagt:
 - Beisetzungen zu stören,
 - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - den Friedhof und die Anlage zu verunreinigen,
 - Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu lagern, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben, mit Ausnahme von Musikwiedergaben anlässlich von Bestattungen,
 - offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten auszuüben,
 - bauliche Anlagen zu errichten,
 - Hunde mitzuführen, sofern hierfür keine gesonderte Erlaubnis erteilt wurde bzw. es sich um einen Begleithund handelt,
 - das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, auch Fahrrädern, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung,
 - Abfälle aller Art abzulegen.

III. Vorschriften zur Grabgestaltung

- Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldfriedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Grabstätten zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Ausnahme ist ein Markierungsschild, das von der Gemeinde angebracht wird.
- Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
 - Kerzen oder Lampen aufzustellen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim
Friedhofsverwaltung



Scannen Sie diesen QR-Code um zum Plan auf unserer Webseite zu gelangen. → 